Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 17. Oktober 2025
Nummer 21

Landratsamt Seiten 2 – 8
Bekanntmachungen Zweckverbände Seite 9
Verschiedenes Seiten 9 – 10



Kreistag stellte wichtige Weichen

Nordsachsens Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 1. Oktober 2025 auf Schloss Hartenfels in Torgau mit mehreren strategisch-grundsätzlichen Fragen befasst. So ging es beispielsweise darum, wer bis 2029 die sogenannten grauen Flecken im Glasfasernetz des Landkreises beseitigen wird. Außerdem wurden die Fortschreibung des Nahverkehrsplan für Nordsachsen bis 2030 und der Teilplan III (Familienförderung) der Jugendhilfeplanung bis 2031 beschlossen. Zur Abstimmung kam ebenso das Kommunale Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Optionen für die weitere Betriebsführung des Schullandheimes Reibitz. Über wichtige Personalien hat der Kreistag ebenfalls entschieden: Jens Kabisch wurde als 2. Beigeordneter wiedergewählt und Roman Becker zum Leiter des Amtes für Schule und Bildung ernannt. Einen Überblick zu allen gefassten Beschlüsse der Sitzung sowie Informationen zur Einsichtnahme in die Unterlagen finden Sie auf Seite 3.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 5. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am **1. Oktober 2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

	Betreff	**Beschluss-Nr.**
➢	Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Bernd Rittmeyer und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson Sophie Kademann	082/25 KT
➢	Wahl des Zweiten Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen und Bestellung als Fachbediensteter für das Finanzwesen	083/25 KT
➢	Besetzung der Stelle Leiter (m/w/d) im Amt für Schule und Bildung	084/25 KT
➢	Weiterführung der Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe zur Ausbildung der Straßenwärterinnen und Straßenwärter auf den Landkreis Zwickau	085/25 KT
➢	Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Nordsachsen 2025 - 2030	086/25 KT
➢	Festlegung der zu verfolgenden Optionen zur weiteren Betriebsführung des Schullandheims Reibitz	087/25 KT
➢	Kommunales Integrationskonzept des Landkreises Nordsachsen 2025	088/25 KT
➢	Jugendhilfeplanung Teilplan III - Leistungen nach den §§ 16 - 21 SGB VIII für den Zeitraum 2026 - 2031	089/25 KT
➢	Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2026	090/25 KT
➢	Antrag AfD - Flagge zeigen in Nordsachsen - Stärkung nationaler Identität durch sichtbare Symbole	091/25 KT

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 5. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 28. Oktober 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		**Drucks.-Nr.**
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 26.08.2025	
2	Jahresbericht der Verfahrenslotsin	
3	Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen	
3.1	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2026	4- 119/25
3.2	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2026	4- 120/25
3.3	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2026	4- 121/25
3.4	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2026	4- 122/25
3.5	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2026	4- 123/25
3.6	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2026	4- 124/25
3.7	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Delitzsch für 2026	4- 125/25
3.8	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Eilenburg für 2026	4- 126/25
3.9	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Oschatz für 2026	4- 127/25
3.10	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2026	4- 128/25
3.11	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Taucha für 2026	4- 129/25
3.12	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Torgau für 2026	4- 130/25
3.13	Vergabe von Rückgabemitteln aus dem Neubewilligungsvolumen 2024 zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau)	4- 118/25
4	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 5. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 29. Oktober 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG **Drucks.-Nr.**

1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 27.08.2025	
2	Jahresbericht der Verfahrenslotsin	
3	Sachstand in der Eingliederungshilfe	
4	Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche - Anschlussvortrag zur Auswertung SchAU	
5	Aktuelle Informationen aus dem Amt für Migration und Ausländerrecht	
6	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung steht der

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2026

in der Zeit vom 21. Oktober 2025 bis einschließlich 29. Oktober 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme bereit. Die Auslegung erfolgt elektronisch über das Beteiligungsportal des Landkreises Nordsachsen:

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/themen/1058090

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 10. November 2025) Einwendungen gegen den Entwurf wie folgt erheben:

- elektronisch über das Beteiligungsportal,
- schriftlich an das Dezernat Verwaltung und Finanzen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
- oder zur Niederschrift.

Torgau, 10. Oktober 2025

Jens Kabisch
2. Beigeordneter

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zur Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes sowie der Ausweisung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Parthe im Landkreis Nordsachsen, Bereich Taucha gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 1 SächsWG i.V.m. § 75 Abs. 4 SächsWG

Das Landratsamt Nordsachsen als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass das Überschwemmungsgebiet sowie die überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Parthe im Landkreis Nordsachsen im Bereich Taucha durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen überarbeitet wurden und nunmehr in Kartenform im Umweltamt ausliegen und für jedermann einsehbar sind.

Als Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG kraft Gesetzes – das heißt ohne förmliches Verfahren – die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100), überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.
Als überschwemmungsgefährdete Gebiete gelten gemäß § 75 Abs. 1 SächsWG kraft Gesetzes – das heißt ohne förmliches Verfahren – die Gebiete, die nach Nr. 1 erst bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, oder nach Nr. 2 bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen, die vor einem Hochwasserereignis schützen sollen, wie es statistisch einmal in 100 oder mehr Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Parthe im Bereich Taucha werden gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 4 SächsWG in der Zeit vom 27. Oktober bis zum 11. November 2025 im Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, zur kostenlosen Einsicht nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03421 758 4182) während der Sprechzeiten (dienstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, freitags 8.30 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Unteren Wasserbehörde nach vorheriger Terminvereinbarung einzusehen.

Unter folgendem Link können das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Parthe sowie die überschwemmungsgefährdeten Gebiete im Geoportal des Landkreises Nordsachsen online eingesehen werden:
https://cardomap.landkreis-nordsachsen.de/lranos.aspx?permalink=1Fg81pkx

Das zum 05.12.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Parthe im Bereich Taucha tritt somit außer Kraft.

Eilenburg, 17. Oktober 2025

Dr. Rexroth
Dezernent

Nachtrag zur Bekanntmachung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes und der überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Vereinigten Mulde vom 30. Mai 2025

Das zum 03.11.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Vereinigten Mulde im Bereich des Landkreis Nordsachsens ist zum 30.05.2025 außer Kraft getreten.

Eilenburg, 17. Oktober 2025

Dr. Rexroth
Dezernent

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000443

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dewitz (5662): 1/3, 3/4, 3/12, 3/16, 4/1, 4/5, 4/b, 5/2, 5/3, 6/c, 6/d, 7/a, 7/b, 7, 8/d, 13, 14/1, 14/2, 15, 16/1, 16/3, 17, 18/14, 18/16, 22/12, 24, 26/3, 27, 28, 29, 32, 40/6, 52, 64/a, 64/g, 65/a, 65/b, 65/c, 67/d, 67/e, 67/f, 67/g, 67/h, 67/i, 67/k, 67/n, 67/u, 67/v, 67/x, 67/y, 67/z, 68/a, 71/2, 95/3, 102/2, 129/a, 133/5, 133/36, 144/1, 146/1, 152, 153/a, 157/24, 160/5, 170/1, 172, 185/f, 185/g, 185/z, 186/a, 190/4, 190/5, 190/14, 190/16, 190/18, 190/22, 190/24, 190/33, 205/3, 205/9, 205/d, 208/13, 211/2, 212/4, 214, 235/6, 243/2, 247/8, 247/n, 247/10, 247/17, 247/24, 247/33, 247/34, 247/35, 247/51, 247/57, 247/58, 247/59, 248, 256, 257, 259

Antragsnummer: 730_730_2025_1001371

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kossa Flur 3 (3251): 2, 3, 4, 5, 9/3, 57/2, 57/6, 57/7, 57/13, 62/4, 62/6, 62/8, 62/9, 65/5, 65/8, 65/11, 65/16, 76/6

Antragsnummer: 730_730_2025_1001460

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Krostitz Flur 8 (2298): 32/32, 32/53, 32/78, 74/1

Antragsnummer: 730_730_2025_1002092

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wöllnau Flur 1 (3413): 325/12
Gemarkung Wöllnau Flur 2 (3414): 117/2, 117/5, 149/1, 149/2, 170/1, 172/4, 172/10, 172/15, 186/1, 187/2, 187/3, 189/3, 194/1, 196/1, 196/2, 201, 207/1, 227/3, 227/4, 229/1, 229/3, 232/3, 233/2, 233/3, 234/1, 236/3, 248/1, 249/1, 249/6, 249/7, 249/16, 254/1, 256/1, 257/3, 410/117,

420/249, 465/249, 468/247, 507/236, 853, 854/1, 856, 867, 869, 872
Gemarkung Wöllnau Flur 3 (3415): 6/1, 6/5, 6/7, 7/1, 10/2, 10/6, 10/16, 10/20, 10/22, 10/24, 13/1, 13/2, 13/5, 14/2, 14/10, 26, 66/18, 89/14, 130/5, 142/13, 143/6, 144/6, 166/14, 167/16, 170

Antragsnummer: 730_730_2025_1002243

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zwochau Flur 1 (2454): 10/8, 15/5, 16/6, 22/7, 36/7, 36/10, 37/3, 37/5, 37/8, 42/1, 42/2, 48/67, 48/69, 48/72, 48/73, 48/76, 48/97, 48/108, 48/134, 55/8, 56/2, 61/13, 69/2, 70/2, 85/21, 276/48, 329/42, 363/66, 377/48, 383/66, 397/66, 402/48, 410, 412, 418, 448, 450, 451, 452, 453, 454, 458
Gemarkung Zwochau Flur 2 (2455): 13/60, 13/66, 115/5
Gemarkung Zwochau Flur 4 (2457): 7/18, 7/23, 7/32, 10/24, 10/26, 10/37, 161/13, 169/10, 183/2, 189/1, 189/2, 189/3, 189/4, 189/5, 190/1, 190/4
Gemarkung Zwochau Flur 7 (2460): 31/17, 31/20, 31/22, 31/24, 31/27, 31/29, 31/30, 31/31, 31/33, 49, 67/1, 69/12, 69/27, 69/28, 94/5, 94/9, 129/67, 200/48, 223, 244/1
Gemarkung Zwochau Flur 8 (2461): 2/2, 2/4, 2/5, 2/11

Antragsnummer: 730_2025_1002319

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zävertitz (6690): 2, 5/a, 6, 7/1, 10, 21/a, 23/1, 27, 154/2, 154/3, 165, 214/2, 215/2, 215/6, 217/4, 218/1, 219/2, 221/1, 221/2, 222, 246, 254/a, 258/a, 258/c, 258/d, 261/2, 261/3, 261/4, 261/5

Antragsnummer: 730_730_2025_1002350

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Paschwitz Flur 5 (3335): 11/1, 12/1, 12/2, 13, 15/3, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11, 15/13, 15/14, 15/16, 15/19, 15/20, 15/21, 18/4, 18/7, 18/15, 19/1, 19/2, 34/2, 40/4, 55/5, 55/8, 66/3, 66/4, 66/5, 67/2, 67/3, 68/12, 69/1, 99, 106/2, 109/7, 111/8, 117/68, 129/3, 129/6, 129/10, 129/13, 129/19, 129/20

Antragsnummer: 730_730_2025_1002351

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Mölbitz Flur 1 (3336): 12/7, 12/18, 12/21, 12/40, 12/42, 21/7, 37/1, 89, 91, 168/28, 183/53, 234
Gemarkung Mölbitz Flur 2 (3337): 85/2, 86/4

Antragsnummer: 730_730_2025_1002387

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zeicha (6638): 1, 2, 4/4, 8/1, 10/2, 12/4, 22/1, 22/2, 23, 32/1, 33/1, 61, 74/2

Antragsnummer: 730_730_2025_1002388

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zinna Flur 7 (8113): 22/5, 22/6, 22/9, 22/12, 22/14

Antragsnummer: 730_730_2025_1002406

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Brinnis Flur 8 (2229): 119/4
Gemarkung Brinnis Flur 9 (2230): 38/6, 38/9, 38/15

Antragsnummer: 730_730_2025_1002426

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wildschütz Flur 1 (3409): 26/6, 26/13, 29/7, 143/18, 158/18, 226/26, 240/18, 244/18
Gemarkung Wildschütz Flur 2 (3410): 30/6
Gemarkung Wildschütz Flur 3 (3411): 1/8, 1/9, 38/6, 38/14, 38/24, 38/31, 38/32, 38/33, 38/34, 38/38, 38/59
Gemarkung Wildschütz Flur 4 (3412): 4, 15/4, 42/5, 45, 46/1, 48, 49/2, 49/5, 50/2, 60/2, 67/2, 68/1, 68/2, 69/2, 69/3, 69/4, 78/3, 79/1, 95/58, 257/47, 262/42, 270/42, 366, 389, 417, 423, 424

Antragsnummer: 730_730_2025_1002437

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Stennschütz (6637): 2, 10, 11, 12, 19, 22, 23, 40, 49, 51, 89, 171/2, 173/1, 173/2, 185, 188/2, 43, 8, 5, 42, 46, 52, 25, 24/1, 20, 21, 168

Antragsnummer: 730_730_2025_1002438

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Selben Flur 3 (2386): 19/31, 19/33, 19/40, 20/39, 23/33, 23/34, 23/35, 23/36, 25/1, 25/9, 29/94, 29/95, 29/96, 45/126, 45/129, 45/141, 45/143, 50/2

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

20.10.2025 bis zum 20.11.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-450/2024/TO

Grundbuch von Graditz Blatt 69
Flurstück 46 der Gemarkung Graditz Flur 1

Eigentümer	geboren	gestorben
Ernst George Oswald Franzke	01.02.1896	09.09.1983

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-426/2024/DZ

Grundbuch von Schkeuditz Blatt 1500
Flurstück 224 der Gemarkung Schkeuditz Flur 8

Eigentümer	geboren	gestorben
Hugo Hetzer	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

110/Be/880.02-421/2023/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Mockrehna,
Unterdorf 4,
04862 Mockrehna,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Klepel, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Ernst Rößler, geb. 23.04.1888 oder 1889, gest. 15.04.1956

bezüglich des im **Grundbuch von Strelln Blatt 184** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 209/46 der Gemarkung Strelln Flur 1.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 11.03.2024 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 21.12.2022, sowie der Gemeindeverwaltung Mockrehna vom 25.09.2025 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Strelln vorgesehen und eine Verpachtung des Flurstückes angedacht.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Öffentliche Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes je für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026 liegen in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 28.10.2025

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen – beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt – in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

Einwendungen gegen diese Entwürfe zu erheben.

gez. Simon
Verbandsvorsitzende

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2026 in der Zeit vom 29.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 15:30 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr für jedermann möglich.

Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige können ab dem 29.10.2025 bis zum 18.11.2025 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung am 21.11.2025 in öffentlicher Sitzung.

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2.1/4/25
Feststellung des Jahresabschlusses 2024
Beschluss-Nr. 2.2/4/25
Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2024
Beschluss-Nr. 2.3/4/25
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2025
Beschluss-Nr. 2.4/4/25
2. Änderungssatzung vom 25.09.2025 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 26.09.2017
Beschluss-Nr. 2.5/4/25
3. Änderungssatzung vom 25.09.2025 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige Leistungen des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS) vom 25.11.2019

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Verschiedenes

Empfängerprüfung bei Überweisung mit Auswirkungen auf Landkreis

Die Einführung der Empfängerprüfung bei Banküberweisungen hat auch Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr zwischen Bürgern und Landkreisverwaltung. Seit Anfang Oktober gleichen Banken automatisch Empfängernahmen und IBAN ab, um fehlgeleitete Zahlungen oder Betrug zu verhindern. „Zuletzt zeichnete sich aber ab, dass auch eigentlich korrekte Überweisungen wegen nicht komplett stimmiger Empfängernamen durch die Systeme verhindert wurden“, berichtet Grit Krieg, Leiterin des Amtes für Finanzen und Controlling im Landratsamt Nordsachsen.

Sie rät dazu, bei Zahlungen an den Landkreis Nordsachsen generell nur folgende Zahlungsempfänger zu verwenden: „Landkreis Nordsachsen“ oder „Landratsamt Nordsachsen“. Auch Daueraufträge und Terminüberweisungen sollten entsprechend geprüft werden. Grit Krieg fügt hinzu: „Wenn Sie vom Landkreis Geld erhalten, geben Sie unbedingt auch den vollständigen Namen des Empfängerkontos an, wie er bei der kontoführenden Bank hinterlegt ist.“

Infoveranstaltung zur Erdgasersatzleitung in Leipzig-Nord

Auf großes Interesse stieß die erste Informationsveranstaltung zur geplanten Erdgasersatzbaumaßnahme zwischen Seehausen und Wiederitzsch, die ONTRAS am 24. September in der Alten Schule Göbschelwitz durchgeführt hat. Der Beginn des Genehmigungsverfahrens ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Die Baumaßnahme soll im Anschluss ab Herbst/Winter 2026 erfolgen. Ziel war es, frühzeitig und transparent über das Bauvorhaben zu informieren und den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalpolitik sowie Grundstückseigentümern zu suchen.

Die Maßnahme ist Teil des ONTRAS H2-Startnetzes, mit dem in Mittel- und Ostdeutschland ein rund 600 Kilometer umfassendes Wasserstoff-Transportnetz entsteht, welches durch Bund und Länder gefördert wird. Da in der nördlichen Leipziger Region eine bestehende Erdgasleitung auf den Betrieb mit Wasserstoff umgestellt wird, ist für die Sicherung der regionalen Wärmeversorgung in diesem Zusammenhang der Neubau einer Erdgasleitung zwischen Seehausen und Wiederitzsch erforderlich.

Im Vorfeld der öffentlichen Veranstaltung fanden am Nachmittag bereits Fachgespräche mit Kommunalvertretern, Behörden und Grundstückseigentümern entlang der geplanten Trasse statt. Am Abend nutzten Interessierte die Gelegenheit, sich über den Projektstand zu informieren, Fragen zu stellen und direkt mit den Projektverantwortlichen ins Gespräch zu kommen. „Die positive Resonanz bestätigt uns, wie wichtig Transparenz und persönlicher Austausch bei Infrastrukturprojekten sind. Wir nehmen viele wertvolle Anregungen mit und werden auch die nächsten Schritte kommunikativ begleiten“, erklärte Mathias Feige, Projektmanager von ONTRAS.

ONTRAS wird die Öffentlichkeit weiterhin regelmäßig über den Projektfortschritt informieren – von den detaillierten Planungen über den Bau bis hin zur Inbetriebnahme und Rekultivierung der Fläche.

Fakten zur Erdgasersatzbaumaßnahme
Seehausen – Wiederitzsch

Geplanter Leitungsverlauf:	Seehausen über Rackwitz nach Wiederitzsch
Länge:	ca. 8 Kilometer
Nennweite:	DN 400
Auslegungsdruck:	63 bar
Realisierungszeitraum:	2026–2027

Hintergrund ONTRAS

Die ONTRAS Gastransport GmbH betreibt ein 7.700 Kilometer langes Erdgas-Fernleitungsnetz in Ostdeutschland. Das Unternehmen verantwortet den Transport gasförmiger Energie – heute überwiegend Erdgas und Biogas, in Zukunft zunehmend Wasserstoff.

Schießwarnungen Nr. 43 und Nr. 44/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	20.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	21.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	22.10.2025	07:00 – 17:00 Ä	A/StOÜbPL	Übung
Do	23.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	24.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	25.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	26.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	27.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	28.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	29.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	30.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	31.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	01.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	02.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel